



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An alle
Alle Regierungen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.7-BH9001.4/4/101

München, 28.06.2024
Telefon: 089 2186 1656
Name: Herr Höner

**Pauschaler Zuschuss zum Kostenersatz an die Aufwandsträger nach
Art. 10 Abs. 7 BaySchFG;
Höhe des landesdurchschnittlichen Kostensatzes im Schuljahr
2024/2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Der landesdurchschnittliche Kostensatz gemäß Art. 10 Abs. 7 BaySchFG wird für das Schuljahr 2024/2025 auf **48,28** EUR festgesetzt. Der Festsetzung liegen die Tagessätze der Heime aller gemeinnützigen Träger in Bayern nach dem Stand vom 01. April 2024 zugrunde, die für die Unterbringung von Berufsschülern bei voller Verpflegung und angemessener Betreuung erhoben wurden.

Es wird gebeten, den landesdurchschnittlichen Kostensatz den betroffenen Schulaufwandsträgern mitzuteilen.

Nach Art. 10 Abs. 7 BaySchFG können die Aufwandsträger die Kosten für die Heimunterbringung von Berufsschülern bis zur Höhe des landesdurchschnittlichen Kostensatzes abzüglich 15 EUR je Unterbringungstag auf die nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BaySchFG verpflichteten Kostenschuldner umlegen.

2. Zur Ermittlung des landesdurchschnittlichen Kostensatzes für das Schuljahr 2025/2026 wird gebeten, die Tagessätze der Heime gemeinnütziger Träger in Bayern für die Unterbringung von Berufsschülern mit voller Verpflegung und angemessener Betreuung während des Besuchs einer Berufsschule nach dem Stand vom 01. April 2025 nach bekanntem Muster **bis spätestens 23. Mai 2025** anzuzeigen.

Für die Ermittlung der Tagessätze werden nur solche Schülerheime gemeinnütziger Träger berücksichtigt, in denen eine Betreuung der Jugendlichen nach dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sichergestellt ist. Hierunter fallen nicht die Schülerheime von rein privatwirtschaftlichen Trägern (vgl. Nr. 3 der KMBek „Kostenersatz und Zuschuss nach Art. 10 Abs. 8 BaySchFG“ vom 30.12.2005, KWMBI I S. 10).

Mit freundlichen Grüßen
gez. Maximilian Pangerl
Leitender Ministerialrat